

Pfarrer bestellt worden und wird allgemein als solcher betrachtet; es liegt also wenigstens ein *error communis cum titulo colorato* vor, und in einem solchen Falle ist es sicher, daß die Kirche die Vollmachten suppliert. (Noldin de sacr. 354.) Man vergleiche hiezu Reiffenstuel in libr. III. Decret. tit. 43 *quid de parochiano non baptizato*, wo es als einstimmige Lehre hingestellt wird, daß die reinen Jurisdiktionsakte eines solchen Pfarrers, der nicht einmal getauft ist, sicher gültig sind. Um so mehr gilt das von Fabius, der ja wenigstens sicher Diakon ist. Fabius selbst weiß allerdings um den Fehler seiner Weihe, nämlich um die Bedingung; allein er weiß nicht, daß dieselbe vielleicht irritierend ist, und zudem, wenn er es auch wüßte, gälte dasselbe. Vgl. Sanchez de matr. l. III. disp. 22. n. 56. u. 62. Und zwar sind auch jene Trauungen gültig, wo er nur durch Delegation die nötige Vollmacht besaß. Sanchez l. c. n. 61. u. s. Alphons l. 6. n. 572.

6. Gültig sind ebenso die Weihungen und Aufnahmen in Bruderschaften, sowohl diejenigen, die er von amtswegen, als die, welche er mit delegierter Vollmacht vornahm. Diese Vollmachten setzen ja den priesterlichen Charakter nicht voraus und die Kirche suppliert nicht bloß die streng jurisdiktioneellen Vollmachten, sondern auch alle anderen. Cf. Lehmkuhl in Zeitschrift f. kath. Th. 1882, S. 677 n. 690. Ob die Segnung mit einem Ablass verbunden ist, macht keinen Unterschied aus, weil auch dann der höhere Obere den Ablass verleiht. Man hat zwar geltend gemacht, die Kirche suppliere nur in Notfällen und als solche könnten die eben erwähnten Funktionen nie bezeichnet werden. Allein die Kirche suppliert die nötige Vollmacht, auch wenn nur ein vernünftiger Grund vorliegt; Noldin l. c. 358; um so mehr also um eines großen Nutzens willen, und um einen solchen handelt es sich hier gewiß.

7. Erwähnen wir noch die Handlungen bezüglich der Benefizialgüter. Die zu den Verwaltungsarten nötige Vollmacht ist im Gegensatz zu dem bisher Erwähnten privater Natur. Indes aus Sanchez l. c. n. 39. scheint hervorzugehen, daß die Kirche auch solche suppliert. Bei der Nutznießung sodann war er *bona fide*, hat also schon deshalb keine Ersatzpflicht.

Stift Sellaau.

P. Pl. Blumm O. S. B.

Literatur.

A) Neue Werke.

- 1) **Enchiridion fontium historiae ecclesiasticae antiquae**, quod in usum scholarum collegit Conradus Kirch S. J. Cum approbatione Rev. Archiep. Friburgensis et Superiorum Ordinis. Freiburg i. Br. und Wien. Herdersche Verlagshandlung. 8^o. XXX u. 636 S. M. 8.— = K 9.60; gbd. in Leinwand M. 9.— = K 10.80.

Die Dogmatiker hatten seit 56 Jahren ihren „Denzinger“, der es Lehrern und Schülern ermöglichte, beim Studium der kirchlichen Doktrin stets auf den Wortlaut der authentischen Vohrentscheidungen zurückzugehen. Man muß sich fast wundern, daß für das Studium der Kirchengeschichte nicht längst ein ähnlicher Behelf geschaffen wurde; denn das Bedürfnis, eine geeignete Auswahl kirchengeschichtlicher Quellen in verlässlicher Textausgabe in einer kleinen Sammlung zur Hand zu haben, ist in dieser Disziplin umso größer, als das Quellenmaterial immens angewachsen und vielen, vielleicht den meisten Theologiestudierenden unzugänglich ist. Aber eben die große Schwierigkeit, eine rechte Auswahl zu treffen bei einem Material, das Bibliotheken füllt, mochte einen „Denzinger der Kirchengeschichte“ als Ding der Unmöglichkeit erscheinen lassen.

P. Kirch hat den Versuch dennoch gewagt, und zunächst für die Geschichte des christlichen Altertums ein Enchiridion fontium geboten. In sorgfältiger, sachkundiger Auswahl bringt es die wichtigsten Texte aus kirchlichen und profanen Schriftstellern, Konzilsbeschlüsse und Dekrete, päpstliche Erlässe, kaiserliche Gesetze und Reskripte, Märtyrerakten, Inschriften, Papyri, die als Belegstellen für die Geschichte der Gründung und Ausbreitung der Kirche, der Entwicklung ihrer Lehre, Disziplin, Verfassung, Liturgie in den ersten sechs Jahrhunderten von den Kirchenhistorikern angezogen werden. Für eine Reihe strittiger Fragen: Ursache und Umfang der Aeronianischen Verfolgung; Aufenthalt, Tod und Primat Petri in Rom; Geschichte der legio fulminatrix, der Befehrung und Taufe Konstantins; Kirchenbuße des Theodosius; Liberius- und Honoriusfrage; Zusammentreffen Leo I. mit Attila, bietet das Enchiridion das vollständige Textmaterial.

In der äußeren Ausstattung, in der chronologischen Anordnung der Stücke, in der laufenden Marginal-Numerierung und der Anlage des Namens- und Sachregisters präsentiert sich das Enchiridion als würdiges Gegenstück zu Vannwart-Denzingers Enchiridion symbolorum et definitionum, das joviell Beifall gefunden hat.

Es mögen sich beim praktischen Gebrauch des Buches noch manche Wünsche einstellen nach Aufnahme dieses und jenes Quellentextes u. dgl.; aber darüber kann schon jetzt kein Zweifel sein, daß Kirch mit diesem Enchiridion dem theologischen Studium, zumal in den Seminarien, denen komplette theologische Bibliotheken oft mangeln, einen unschätzbaren Dienst erwiesen hat. Man wird wohl in kurzer Zeit sagen können, daß Kirchs Enchiridion neben dem von Denzinger-Vannwart zum eisernen Bestand des Bücherchazes jedes Theologen gehört.

Linz.

Dr. W. Grosam.

- 2) **Enchiridion Historiae ecclesiasticae universae**
auctore P. Albers S. J. ad recognitam et auctam editionem Neerlandicam alteram in latinum sermonem versum. Tomus III., aetas tertia seu nova tempora annis 1517 — hodiernum diem. Neomagi in Hollandia sumptibus L. C. G. Malmberg. 1910. 8°. 382. pg. Zu beziehen durch Herder, Freiburg. Preis des kompletten-Werkes (3 Bände): M. 11.20 = K 13.44; gbd. M. 16.40 = K 19.68.

Der trefflichen Eigenschaften dieses Lehrbuches gibt es, wie wir schon bei Besprechung des ersten und zweiten Bandes hervorgehoben haben (Jahrgang 1910, S. 616 ff., und Jahrgang 1911, S. 144 f.), nicht wenige. Sie zeichnen auch den Schlußband aus.

Die große Fülle des kirchengeschichtlichen Stoffes der Neuzeit teilt der Verfasser in zwei Perioden, deren Scheidegrenze das Jahr 1789 bildet. Auch dem dritten Bande sind wertvolle Tabellae Chronologicae, sowie ein Index mit genauer Uebersichtsangabe der wichtigsten Ereignisse beigegeben.

Einige Bemerkungen für eine Neuauflage mögen uns gestattet sein!